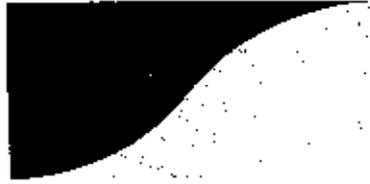


Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 8 86 846 ppb:n-d



Inhalt

Dr. Alfred Emmerlich MdB,
Stellvertretender Vorsitzen-
der der SPD-Bundestags-
fraktion, verurteilt das Roll-
back im Scheidungsrecht:
Ungerechtigkeit für Frauen
besiegt. Seite 1

Max von Heckel MdL weist
auf Verhandlungen zwi-
schen Ministerpräsident
Strauß und Konzerngrün-
der Grundig hin: Steuer-
geschenk für Multimillio-
när? Seite 5

Dokumentation
Der Verband Evangelischer
Arbeitnehmerorganisatio-
nen in der Bundesrepublik
hat eindringlich vor einer
Änderung des Paragraphen
116 AFG gewarnt. Wort-
laut der Stellungnahme
Seite 6

40. Jahrgang / 241

18. Dezember 1985

Rollback im Scheidungsrecht besiegt

Mit dem neuen Jahr kommen auf unterhaltsberechtignte Frauen
gravierende Einschnitte zu

Von **Dr. Alfred Emmerlich** MdB
Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Am Donnerstag vergangener Woche erlebte der Deutsche Bundestag den letzten Akt eines Trauerspiels - inszeniert und dargeboten von einer Herrenschauspieler. Mit dem Thema „Scheidungsrecht“ haben die Herren für ihre Aufführung einen Stoff gewählt, bei dem sich viele für den besten Stückeschreiber halten: Von den Fachleuten der Juristerei bis hin zu den Stammtischbruderschaften. Soweit die Herren bei ihren Textentwürfen überhaupt jemand zu Rate gezogen haben, so waren es jedenfalls nicht die Fachleute.

Um den bildhaften Vergleich noch ein wenig fortzusetzen: Der Kontrast zu früheren Bearbeitungen desselben Stoffes ist besonders augenfällig. Schon was die Solidität der Entscheidungsabläufe betrifft. Der vor jetzt fast zehn Jahren im Deutschen Bundestag beschlossenen Reform des Ehe- und Familienrechts waren lange, angesichts der sensiblen und emotionsanfälligen Materie erstaunlich sachliche Beratungen vorausgegangen. Nicht zuletzt dadurch war schließlich ein breiter Konsens möglich. Die damaligen Gesetzesberatungen konnten überdies aufbauen auf den vorbereitenden Arbeiten einer aus 16 Fachleuten zusammengesetzten Kommission, zu der Abgeordnete der im Bundestag vertretenen Parteien genauso gehörten wie die Vertreter der Kirchen, Richter, Rechtsanwälte, Rechtswissenschaftler, Soziologen und Mediziner.

Die Kommission holte seinerzeit eine Reihe von Gutachten ein und beteiligte weitere Sachverständige aus dem In- und Ausland bei verschiedenen Spezialfragen. Das war eine solide Vorarbeit, der eine solide Gesetzesarbeit folgte. Ganz anders ging es zu, als sich die CSU/FDP/CDU-Koalition entschloß, ihre mißlungene Neuinszenierung auf den Spielplan zu setzen. Irgendeine Koalitionsrunde schrieb dem Bundeskanzler in seine Regierungserklärung vom 4. Mai 1983 den Satz: „Im Scheidungsfolgenrecht brauchen wir mehr Gerechtigkeit im Einzelfall“. Bundesjustizminister Engelhard (FDP) kündigte dann in der Aussprache tags darauf eine „un-

Verlag und Redaktion:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 12.0408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag,
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mit zuzügl. MwSt und Versand.

Produktion
in Zusammenarbeit
mit dem
Rechner



voreingenommene Bestandsaufnahme" an und erklärte bei seiner Erläuterung des rechtspolitischen Gesetzgebungsprogramms am 16. Mai 1983 vor dem Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages, Änderungen des Unterhaltsrechts kämen erst „nach langen, sorgfältigen Überlegungen“ in Frage. Im Juli 1984 fragte die SPD-Fraktion sodann nach den Entscheidungsgrundlagen für die geplanten Gesetzesänderungen. Und die Regierung beantwortete - sage und schreibe - zwölf von 18 Fragen mit dem stereotypen Satz: „Gesicherte Zahlen hierzu liegen der Bundesregierung nicht vor“ (Bundestagsdrucksache 10/1752).

Man muß sich das vor Augen führen: Da macht die Koalition Gesetzentwürfe mit gravierenden Einschnitten zu Lasten des Unterhalts geschiedener Frauen, ohne überhaupt zu wissen, inwieweit zum Beispiel Frauen nach der Scheidung ganz oder teilweise berufstätig sind, oder: wieviel und wie lange Unterhalt gezahlt wird, oder: in wieviel Fällen der tatsächlich gezahlte Unterhalt womöglich unter dem Sozialhilfesatz liegt. Gebetsmühlenartig hat Bundesjustizminister Engelhard seine Forderung nach „mehr Einzelfallgerechtigkeit“ heruntergeleiert. Aber selbst bei der Frage nach der Anzahl der Urteile, in der diese so viel beschworene Einzelfallgerechtigkeit nicht erreicht worden sein soll, mußte der Minister passen. Dabei wäre es ohne Schwierigkeiten möglich, die Rechtsprechung anhand der Gerichtsakten wissenschaftlich exakt auszuwerten. Dann würde man nicht nur die Position auch der jeweils anderen Seite kennenlernen, sondern überdies die Gründe erfahren, aus denen das Gericht seine Entscheidung so und nicht anders gefällt hat. Obwohl sozusagen der Schatz nur gehoben werden muß, war sich der Bundesjustizminister nicht zu schade, eine gründliche Auswertung der Justizstatistik mit der Begründung abzulehnen, das sei zu aufwendig und zu kostspielig. Mehr Gerechtigkeit - diese Forderung macht offenbar nach der Meinung des Bundesjustizministers an der Stelle halt, wo die Gerechtigkeit Geld kostet.

Wen die Tatsachen nicht kümmern, den ficht auch das Urteil der Fachwelt nicht an. Es ist ohne Beispiel, in welchem Haß und auf welche Weise sich Regierung und Koalition bei ihrem jetzigen Gesetzgebungsvorhaben dem Sachverstand der Fachleute verschlossen haben. Die - Gott sei Dank vergeblichen - Versuche, nicht genehme Kritiker bei dem Anhörungsverfahren im Juni dieses Jahres schlichtweg auszusperrten, sind noch in lebhafter und ungueter Erinnerung. Statt dessen zog man es vor, auf eine - Zitat des Bundesjustizministers aus seiner Rede während der Ersten Lesung dieses Gesetzentwurfes - „überwältigende Zahl unserer Mitbürger“ zu verweisen, die angeblich „den Entwurf und seine Ziele positiv beurteilen“. Statt dessen zelebrierten die Herren genüßlich aus irgendeiner Umfrage irgendwelche 60 Prozent der Bevölkerung, die angeblich die Wiedereinführung des Verschuldensprinzips wünsche.

Mit den Meinungsumfragen ist das so eine Sache. So hat zum Beispiel der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts Professor Benda bei seinem Festvortrag auf dem diesjährigen Familiengerichtstag in Brühl zu diesem Punkt ausgeführt: „Die Neigung der Politik, sich weniger an den eigenen Gerechtigkeitsvorstellungen als vielmehr an den Ergebnissen der Demoskopie zu orientieren, bedarf auch verfassungspolitisch nicht der Ermutigung, sondern eher der Kritik“. Überdies kann man Meinungsumfragen häufig genug sehr unterschiedlich interpretieren. So geht beispielsweise aus derselben oben zitierten 60 Prozent-Umfrage hervor, daß 66 Prozent der Befragten der Auffassung sind, der Ehegatte, der während der Ehe nicht berufstätig war, müsse entweder auf jeden Fall oder wenigstens solange Unterhalt bekommen, bis er eine Arbeit gefunden habe. Offenbar hört die Herrschaft auf Volkes Stimme nur dann, wenn es ihr und ihrer Klientel ins Konzept paßt.

An dieser Stelle eine Klarstellung: Auch die SPD ist selbstverständlich der Auffassung, daß es keine Gesetze gibt, die nicht noch verbessert werden könnten. Auch die SPD ist selbstverständlich der Auffassung, daß für die Eherechtsreform in diesem Punkt nichts anderes gilt. Selbstverständlich kann es nicht darum gehen, das Eherecht rechthaberisch gegen berechnete Kritik zu verteidigen, bloß weil die Reform unter sozialdemokratischer Regierungsverantwortung verabschiedet worden ist.



Seriöse Erfolgskontrolle und solide Gesetzgebungsarbeit setzen aber folgendes voraus:

1. Es müssen Fallgruppen nachgewiesen werden, bei denen die Entscheidungen der Gerichte in eklatantem Widerspruch zur Gerechtigkeit steht,
2. es muß nachgewiesen werden, das das geltende Recht gerechte Entscheidungen unmöglich macht - und da reichen subjektive Behauptungen einer Seite nicht aus, sondern dafür braucht man die Ergebnisse einer handwerklich sauberen Rechtsstatsachenforschung.
3. Es muß nach menschlichem Ermessen die Gewähr bestehen, daß das neue Gesetz die eventuell festgestellten Mängel tatsächlich beseitigt und daß nicht statt alter Ungerechtigkeiten neue und viel größere Ungerechtigkeiten auftreten.

Über alle diese Prüfsteine wäre die Koalition gestolpert. Was die Herren da inszeniert haben, hat mit guter Gesetzgebungsarbeit und mit Rechtshygiene nichts zu tun. Es mag verwundern, daß ich im Zusammenhang mit Ausführungen zur Rechtshygiene Herrn Bangemann in den Zeugenstand rufe. Der Bundeswirtschaftsminister hat nach Zeitungsberichten (Die Welt vom 10. Dezember 1985) folgendes erklärt: „Wir haben zur Zeit in diesem Bereich eine unklare Rechtssituation, die der Gesetzgeber klären muß.“ Das hat Herr Bangemann natürlich nicht im Zusammenhang mit der Rückwärtsreform im Scheidungsfolgenrecht gesagt, sondern im Zusammenhang mit einem anderen Paradestück des Horrorspielplans der Koalition, nämlich den Änderungsplänen zum Streikparagrafen 116 des Arbeitsförderungsgesetzes.

Randbemerkung hierzu: Im Ergebnis liegt Herr Bangemann natürlich hoffnungslos schief. Denn zunächst einmal sind die Gerichte dazu da, die vorhandenen Gesetze anzuwenden, sie zu interpretieren und Zweifelsfragen zu klären. Gerade das findet bei Paragraph 116 Arbeitsförderungsgesetz zur Zeit vor den Sozialgerichten statt. Was Herrn Bangemann zu seinem Ausflug ins Juristisch-Dogmatische treibt, hat in Wahrheit nichts mit Angst um unsere Rechtskultur zu tun, sondern nur mit der Angst, es könnten die Sozialgerichte nicht so entscheiden, wie Herrn Bangemanns Arbeitgeberklientel das gerne hätte.

Aber in einem hat Herr Bangemann doch recht: Wann es erforderlich ist, daß man ein Gesetz macht, dann muß dieses Gesetz zu mehr Klarheit führen. Unerträglich ist es, wenn sich der Gesetzgeber sehenden Auges dazu hergibt, Gesetze zu machen, durch die die Rechtssituation erst unklar wird. Genau das ge-



schiebt beim Gesetzentwurf zum Scheidungsfolgenrecht, einem Gesetzentwurf mit vorsätzlich flauen Formulierungen. Es wurden Gummiparagrafen produziert und diese dann anschließend noch monatelang und immer wieder in Koalitionslauge gebadet. Was dabei herausgekommen ist, ist nach Belieben dehnbar und knetbar. Was bei solchen Gesetzen vor Gericht herauskommt, ist dagegen für den Bürger überhaupt nicht mehr kalkulierbar.

Bei allen Glättungsversuchen, die im Windkanal der Koalitionskompromisse unternommen wurden, eines konnte nicht weggeglättet werden: Das ist die Tendenz des Gesetzentwurfs. Und diese Tendenz ist gefährlich. Sie ist nämlich - und daran ändern sogenannte „Klarstellungen“, die wieder einmal ohne Zuziehung von Fachleuten Ende Oktober beschlossen, oder besser gesagt: ausgekungelt wurden, überhaupt nichts: Die Änderungen gehen zulasten der Frauen, zulasten der Familien und zulasten der Kinder. Niemand konnte erwarten, daß die sozialdemokratische Bundestagsfraktion bei diesem Sozialabbau mitmacht.

Natürlich konnten die Herren von ihrem Koalitionskompromiß nicht mehr runter, zumal sie unter dem Zwang standen, die Handlungsfähigkeit der Regierung in der Rechtspolitik unter Beweis zu stellen - durch welche unseligen Schritte auch immer. Deshalb wurde die Devise ausgegeben: Augen zu und durch! Aber die Herren sollten wenigstens ein schlechtes Gewissen haben und deshalb noch einmal in Erinnerung gerufen bekommen, was der FDP-Abgeordnete und Rechtsexperte Kleinert noch vor wenigen Wochen, am 26. September 1985, im Plenum des Deutschen Bundestages erklärt hat.

Wörtliches Zitat: „Wenn Sie auf der Basis der bestehenden Rechtsprechung eine Gesetzesformulierung machen, die dieser Rechtsprechung in etwa entspricht, dann werden Sie zum Schluß erleben, daß die Sache Beine bekommt und daß die Rechtsprechung in Zukunft anders verlaufen wird, obwohl sie sich gerade auf diesem Gebiet inzwischen dort eingependelt hat, wo es den Interessen vernünftig dient. ... Ich glaube, wir sollten damit unsere Rechtsprechung jetzt nicht zusätzlich belasten. Was zu leisten war, hat sie - und dafür sei Dank gesagt - geschafft. Gerade in diesem Augenblick - vor einigen Jahren hätte da noch einiges anders beurteilt werden müssen, meine ich - gesetzgeberisch ausgerechnet im BGB an einer so heiklen Stelle herumzufuhrwerken und damit alles wieder in Unruhe und Ungewißheit zu bringen, das halte ich eben nicht für unsere Aufgabe als Gesetzgeber.“

Dem ist nur hinzuzufügen: Wieder einmal ist die FDP umgefallen. Das „Beweisstück“ tritt im Frühjahr kommenden Jahres in Kraft.

(-/18.12.1985/rs/vo-he/ks)

+ + +

Versprach Strauß Steuergeschenk für Multimillionär?

Die bayerische SPD erkundigt sich nach Verhandlungen mit Grundig

Von Max von Heckel MdL

Der Altersehreiz von Strauß, sich in der Wirtschaft als Konzerngründer und Millionenjongleur einen Namen zu machen, scheint auch vor fragwürdigen Methoden nicht Halt zu machen. So soll er dem Multimillionär Max Grundig ein Steuergeschenk für den Fall in Aussicht gestellt haben, daß dieser seine überflüssigen Millionen in ein bayerisches Unternehmen investiert.

Der „Spiegel“ berichtete über geplante Vermögensumschichtungen der „Max-Grundig-Stiftung“. Diese Stiftung ist nicht etwa gemeinnützig, sondern hat laut Satzung den Zweck, die Mitglieder der Familie Grundig finanziell zu versorgen. Nun hat, so das Nachrichtenmagazin, Grundig die Absicht, ein der Stiftung gehörendes Paket von Philips-Aktien im Wert von rund 50 Millionen Mark über die Deutsche Bank - wie Flick - zu verkaufen. Darüber kam es in Grundigs Residenz am Fuschlsee bei Salzburg zu einem Gespräch mit Strauß, an dem nach SPD-Informationen auch Finanzminister Streibl teilnahm. Über den Stand der Dinge berichtet der „Spiegel“:

„Noch ist völlig unklar, wie Grundig den Geldsegen anlegen will. Vor allem der bayerische Ministerpräsident Franz Josef Strauß, seit etwa einem Jahr Mitglied des Kuratoriums der Grundig-Stiftung, drängt darauf, daß der Pensionär das Geld im Lande anlegt - etwa beim Waffenkonzern MBB. Dann, so machte der CSU-Politiker dem finanzstarken Franken bei einem Treffen in Fuschl klar, werde sich auch der Freistaat erkenntlich zeigen. Steuererleichterungen für die Familienstiftung, so der CSU-Obere, seien durchaus denkbar.“

Nach meiner Auffassung hätten brave Steuerzahler keinerlei Verständnis dafür, daß einem Multimillionär Steuererleichterungen gewährt werden, weil er dem bayerischen Ministerpräsidenten einen Gefallen tut. Zwar mag es durchaus wünschenswert sein, daß Grundig sein Geld bei einem bayerischen Unternehmen plaziert, dies darf aber nicht mit steuerlicher Unmoral erkaufte werden. Wenn diese Methode Schule machen würde, wäre der Staat durch Reiche und Superreiche erpreßbar, indem diese steuerliche Vergünstigungen mit der Drohung erzwingen könnten, ihr Geld da anzulegen, wo man ihnen, vorbei an Recht und Gesetz, entgegenkommt.

Ich habe zu diesem Vorgang eine Reihe von schriftlichen Fragen an die bayerische Staatsregierung gerichtet.

(-/18.12.1985/rs/ks)

+ + +

DOKUMENTATION:

AFG-Änderung würde gegen Sozialstaatsgebot verstoßen

Zur geplanten Änderung des Paragraphen 116 AFG und der Neutralitätsanordnung der Bundesanstalt für Arbeit hat die Verbandsleitung des Verbands Evangelischer Arbeitnehmerorganisationen in der Bundesrepublik Deutschland e.V. folgende Position bezogen:

1. Eine Entscheidung über die Zulässigkeit der Zahlung von Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit an kalt ausgesperrte Arbeitnehmer steht derzeit noch aus. Die Diskussionen um eine Änderung des Paragraphen 116 AFG und der Neutralitätsanordnung der Bundesanstalt für Arbeit stellen deshalb einen Eingriff in ein schwebendes Verfahren und einen Bruch bisher respektierter Normen unserer Rechtskultur dar. Die Verbandsleitung des Verbands Evangelischer Arbeitnehmerorganisationen (VEA) warnt davor, vollendete Tatsachen zu schaffen, bevor das Bundessozialgericht entschieden hat. Die Folgen dieses Versuchs sind schon jetzt rechtliche Unsicherheit und politische Verwirrung.
2. Die bisher bekannt gewordenen konkreten Änderungen zielen darauf ab, die bisherige Neutralität der Bundesanstalt für Arbeit im Arbeitskampf zugunsten der Arbeitgeberseite zu verschieben. Die Leistungsverweigerung gegenüber kalt Ausgesperrten beeinträchtigt die Streikfähigkeit und beeinflusst dadurch die Arbeitskämpfe zum Nachteil der Arbeitnehmer.
3. Weil die Durchsetzungsfähigkeit ihrer Interessen im Verteilungskampf entscheidend geschmälert wird, wird auch das in der christlichen Sozialethik begründete Gerechtigkeitsprinzip mißachtet.
4. Durch die beabsichtigte Änderung wird auch der Zusammenhang von Sozialstaatlichkeit und Sozialversicherung angetastet. Gegenstand des Sozialversicherungsprinzips ist im Bereich der Arbeitslosenversicherung die Abdeckung des Beschäftigungsrisikos der Arbeitnehmer, die im Falle mittelbarer Betroffenheit durch Arbeitskämpfe unterbrochen werden soll. Ein weiteres Stück Sozialabbau wäre die Folge.
5. Die bekannt gewordenen Vorschläge verstoßen gegen das Sozialstaatsgebot nach Artikel 20 GG, gefährden Frieden und Gerechtigkeit in unserer Gesellschaft und stellen mit der Zerstörung gewerkschaftlicher Handlungsfähigkeit auch einen elementaren sozialen Ordnungsfaktor in Frage."

(-/18.12.1985/rs/fr)

* * *

